

MHB Hamm
 Betriebsführungsgesellschaft mbH
 Eingang: 18. MAI 2021

**Bezirksregierung
 Arnsberg**



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

MHB Betriebsführungsgesellschaft mbH
 Herr Kunze
 Am Lausbach 2
 59075 Hamm

Datum: 11. Mai 2021
 Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
 900-0302988-0001/IBÜ-0001
 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
 Karoline Bauer
 karoline.bauer@bra.nrw.de
 Telefon: 02931/82-2420
 Fax: 02931/82-2388

R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen

Dienstgebäude:
 HansasträÙe 19
 59821 Arnsberg

Bestätigung des R1-Status gemäß Ziffer 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel in Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG (EU-Abfallrahmenrichtlinie) in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2915/1127 der Kommission vom 10. Juli 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG

Ihr Schreiben vom 25.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Kunze,

mit Schreiben vom 20.11.2013 (Az.: 53-Ar-0302988-Hö) wurde für die Müllverbrennungsanlage Hamm erstmalig der R1-Status bestätigt. Für die Berichtsjahre 2013 - 2016 wurde gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel über jedes Berichtsjahr jeweils ein Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V der Leitlinien erstellt und bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt. Für das Berichtsjahr 2017 erfolgte gemäß den o.g. Leitlinien und der LAGA Mitteilung 38 „Vollzugshinweise für die Anwendung der R1-Formel für die energetische Bewertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrichtlinie“ nach Ablauf von fünf Jahren eine umfassende Neuberechnung der R1-Energieeffizienzformel durch einen externen Experten.

Seit dem Berichtsjahr 2018 gilt dann gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel wiederum die Maßgabe einen Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V der Leitlinien zu erstellen und der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Hauptsitz / Lieferadresse:
 Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
 www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
 Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
 13:30 – 16:00 Uhr
 Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
 bei der Helaba:
 IBAN:
 DE59 3005 0000 0001 6835 15
 BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
 DE123878675

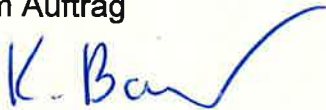
Informationen zur Verarbeitung
 Ihrer Daten finden Sie auf der
 folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Entsprechend wurde für das Berichtsjahr 2020 der R1-Wert ermittelt und mit Ihrem Schreiben vom 25.02.2021 vorgelegt.

Seite 2 von 2

Hiermit wird bestätigt, dass die Müllverbrennungsanlage in Hamm den Voraussetzungen der R1-Energieeffizienz-Formel im Jahr 2020 entsprechen und den geforderten R1-Wert von 0,60 für in Betrieb befindliche Anlagen, die nach geltendem Gemeinschaftsrecht vor dem 01.01.2009 genehmigt wurden, erfüllt hat. Die Bestätigung ist für einen Zeitraum von einem Jahr nach dem Zeitraum, für den die Daten bereitgestellt wurden, gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Bauer)

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter dem folgenden Link:

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>